



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Endenicher Straße 133
D - 53115 Bonn

Tel 0228/9834-163
Fax. 0228/9834-282
E-Mail: juergen.kunow@lvr.de

Bonn, den 05. Januar 2011

Das archäologische Erbe im ländlichen Raum erhalten – zum Schutz von Bodendenkmalen durch die Landwirtschaft

Das Europäische Parlament und die EU-Kommission werden in den nächsten Monaten die Weichen für die künftige gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ab 2013 stellen. Der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. verfolgt die europaweite Debatte über die GAP mit großer Aufmerksamkeit und hat mit Interesse festgestellt, dass die Öffentlichkeit der Bewahrung des kulturellen Erbes im ländlichen Raum eine herausragende Bedeutung beimisst.

In unseren Kulturlandschaften spiegeln sich Jahrtausende landwirtschaftlicher Nutzung wider, die bis in die Jungsteinzeit zurückreicht. Archäologische Kulturdenkmäler sind nicht nur einzigartige Zeugnisse dieser Vergangenheit, sondern auch elementare Bausteine kulturlandschaftlicher Vielfalt. Sie sind, als archäologisches Erbe durch die Konvention von Malta geschützt, die Quelle von Heimatbewusstsein, regionaler Identität und Tradition. Ihre touristische Erschließung trägt zu sozialer Bindung und wirtschaftlicher Entwicklung bei.

Das Archiv im Boden birgt unersetzliche Urkunden der Geschichte und Landschaftsentwicklung, die meist unsichtbar unter der Oberfläche liegen. Deshalb kommt Landwirten bei der Pflege und dem Erhalt von Bodendenkmalen eine besondere Bedeutung zu. Von ihrer guten fachlichen Praxis hängt es ab, ob diese Quellen auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen oder bei der Feldbestellung zwar schleichend, jedoch unwiederbringlich zerstört werden. Totalverluste jungsteinzeitlicher Siedlungen oder eisenzeitlicher Gräber sind keine Einzelfälle.

Seit Jahrzehnten beobachten wir in Deutschland mit großer Sorge die Zerstörung archäologischer Denkmäler im ländlichen Raum durch Bodenerosion und mechanische Verlagerung der Ackerkrume. Dabei stellen wir fest, dass sich dieser Prozess derzeit durch die Intensivierung der Landwirtschaft im Zuge des Anbaus nachwachsender Rohstoffe sogar noch zu beschleunigen scheint. Gleichzeitig nehmen wir aber auch mit großem Interesse zur Kenntnis, dass schon jetzt durch den verstärkten Einsatz denkmalschonender Anbautechniken wie

dauerhaft pfluglose Feldbestellung, Direktsaat und Precision Farming ein nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung des Archivs im Boden geleistet wird.

Wir stellen daher fest:

1. Die Bewahrung archäologischer Ressourcen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein hohes gemeinschaftliches Gut, das Gegenstand guter fachlicher Praxis und damit von cross compliance-Regelungen sein muss.
2. Zusätzliche Leistungen der Landwirte zum Schutz der Archivfunktion des Bodens müssen im Rahmen der Neufassung der GAP materiell honoriert werden.
3. Es ist nicht nur notwendig, die gute fachliche Praxis fortzuentwickeln, sondern auch durch die Fortschreibung von Agrarumweltprogrammen Anreize zur Erhaltung des Archivs im Boden zu schaffen und somit den Erhalt einer vielfältigen und reichen Kulturlandschaften zu ermöglichen.

Die Kommission für Land- und Forstwirtschaft im Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland und die Denkmalämter der Bundesländer unterstützen Landwirte, Verbände und Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Ein aktueller Leitfaden zeigt neue Wege der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und archäologischer Denkmalpflege auf.



Prof. Dr. Jürgen Kunow